Pressemitteilung

**Vorbereitung eines Landschaftsschutzgebietes „Pottebruch und Umgebung“ in der Stadt Fürstenau und der Gemeinde Freren:**

**Einladung zum Informationstermin für Betroffene**

Teile des Waldgebietes „Pottebruch“ und seiner Umgebung wurden aufgrund der Entscheidung der Europäischen Union (EU) im Jahr 2007 zu dem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Pottebruch und Umgebung“ (landesinterne Nr. 307, EU-Code DE 3411-331) erklärt.

Mit der Erklärung von FFH-Gebieten verfolgt die EU das Ziel, die biologische Vielfalt in den Mitgliedsstaaten zu erhalten und ein europaweites ökologisches Netz (Natura 2000-Gebiete) aufzubauen. In den FFH-Gebieten sollen die gebietstypischen Lebensräume mit ihrer spezifischen Vegetation und Tierwelt bewahrt oder wiederhergestellt werden.

Als historisch altes Waldgebiet mit ausgedehnten Buchenwäldern, Eichenmisch- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Bruchwäldern im „Pottebruch“ und überwiegend Bruchwäldern um „Poggenort“ nimmt das Gebiet eine herausragende Stellung ein. Es besitzt auch für an Wald und Fließgewässer gebundene Tierarten wie zum Beispiel Fledermäuse, Fisch- und Rundmaularten einen besonders hohen Wert.

Da das Land Niedersachsen die vorgesehene Frist zur hoheitlichen Sicherung der FFH-Gebiete nicht gehalten hat, läuft gegen die Bundesrepublik Deutschland derzeit bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der EU. In diesem Zusammenhang ist es gemeinsames Ziel der Landesregierung und der Landkreise in Niedersachsen, dass die Sicherung bis Ende 2018 vollzogen ist.

Der Landkreis Osnabrück übernimmt dabei die Federführung dieses Verfahrens zur hoheitlichen Sicherung des FFH-Gebietes „Pottebruch und Umgebung“ auch für die emsländischen Teilflächen. Es ist beabsichtigt, diese Sicherung in Form des Erlasses einer Verordnung über ein Landschaftsschutzgebiet umzusetzen.

Vor dem Erlass der Verordnung durch die Kreistage wird ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird der Entwurf der Verordnung einschließlich Begründung bei den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, einen Monat lang zum Vorbringen von Anregungen und Bedenken ausliegen. Vor Beginn des öffentlichen Beteiligungsverfahrens laden die Landkreise Osnabrück und Emsland zu einem Informationstermin über das oben genannte Unterschutzstellungsverfahren ein. **Der Informationstermin** richtet sich ausschließlich an die betroffenen Grundeigentümer, Jagdpächter und Unterhaltungspflichtige innerhalb des künftigen Schutzgebietes.

***Ob sich ein Grundstück innerhalb des Schutzgebietes befindet, kann ergänzend zu dieser Karte im Internet auf der Seite*** [***https://www.landkreis-osnabrueck.de/bauen-umwelt/umwelt-wasser/umweltinformationen***](https://www.landkreis-osnabrueck.de/bauen-umwelt/umwelt-wasser/umweltinformationen) ***im Digitalen Umweltatlas eingesehen werden***

Der Termin findet am Donnerstag, den 22. März 2018, Beginn 18.00 Uhr, im Heimathaus Settrup, Am Bahnhof 2, 49584 Fürstenau-Settrup statt.

Um telefonische Anmeldung der zu der Veranstaltung berechtigten Personen wird unter der Telefonnummer 0541/501-4217 (Frau Leimkühler) oder per E-Mail an naturschutz@lkos.de bis zum 20. März 2018 gebeten.

We

08.03.18